


65



1. Märkte  
2. **Unternehmen**  
3. Arbeitswelt  
4. Systeme


## Unternehmen

- Kaufmannseigenschaften
- betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmensverbindungen
- betriebliche Funktionsbereiche
- betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht

Wirtschafts- und Sozialkunde

Volker Castor

66



2. Unternehmen

**Kaufmannseigenschaften**

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht

## Kaufmann


**Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.**  
(Gewerbe meint eine dauernde selbständige Tätigkeit mit der Absicht, einen Gewinn zu erzielen).

Das HGB unterscheidet folgende Arten von Kaufleuten:

- **Istkaufleute (§ 1 HGB)**
- **Kannkaufleute (§ 2 HGB)**
- **Kannkaufleute (§ 3 HGB)**
- **Formkaufleute (§ 6 HGB)**

Wirtschafts- und Sozialkunde

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-eigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts- und Sozialkunde

## Firma


67

Die **Firma** ist der **Geschäftsname** eines Kaufmanns, unter dem er seine Handelsgeschäfte betreibt und seine Unterschrift abgibt.

Anforderungen an die Firma:

- Firmenwahrheit und Firmenklarheit**
- Ausschließlichkeit der Firma**
- Beständigkeit der Firma**
- Öffentlichkeit der Firma**

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-eigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts- und Sozialkunde

## Handelsregister

68

Amtsgericht Gießen				HR A 221
Nr. der Eintragung	a) Firma b) Ort der Niederlassung c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)	Geschäftsinhaber Persönlich haftende Gesellschafter Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse
1	a) Anders & Söhne OHG b) Reiskirchen	Karl Anders, Kaufmann, Reiskirchen Ludwig Anders, Kaufmann, Reiskirchen Elisabeth Anders Ww. geb. Laun, Reiskirchen	---	Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1959 begonnen. Die Gesellschafterin Elisabeth Anders ist von der Vertretung ausgeschlossen
2	---	---	Walter Schrill u. Rudolf Siebert in Reiskirchen ist Gesamtprokura erteilt. Jeder vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem pers. haftenden Gesellschafter o. einem anderen Prokuristen ...	a) Umgeschriebenen von HR A 172 am 1. Juni 1986 --- a) 31. März 1999 b) Bl. 33 d.A.

Volker Castor

- 2. Unternehmen
- Kaufmannseigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmensverbindungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde



## Handelsregister

69

Amtsgericht Gießen						HR B 357
Nr der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital Euro	Vorstand Persönlich haftende Gesellschafter Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung u. Unterschrift b) Bemerkungen
1	a) Mull GmbH b) Gießen c) Die Herstellung u. der Vertrieb von Damenoberbekleidung. Die Gesellschaft darf alle ...	32.000,00	Erika Mull, geb. Weber, Sekretärin, Am Rain 5 in Großen-Buseck	Franz Wehrun in Gießen ist Gesamtprokura erteilt.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20.10.1996 geschlossen	a) 30. Dez. 1996 b) Bl. 4-22 SdBd

Volker Castor

- 2. Unternehmen
- Kaufmannseigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmensverbindungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde



## Elektronisches Handelsregister

70


Dokument	Kosten
Aktueller Ausdruck	4,50 Euro
gesamt	4,50 Euro

Das Herunterladen der angeforderten Dokumente ist kostenpflichtig. Bitte bestätigen Sie die anfallenden Kosten, indem Sie den Button "Dokumentabruf" anklicken.

Ihr Zeichen (falls vorhanden):

https://www.handelsregister.de

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

**Betriebliche  
Stellvertretung**

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

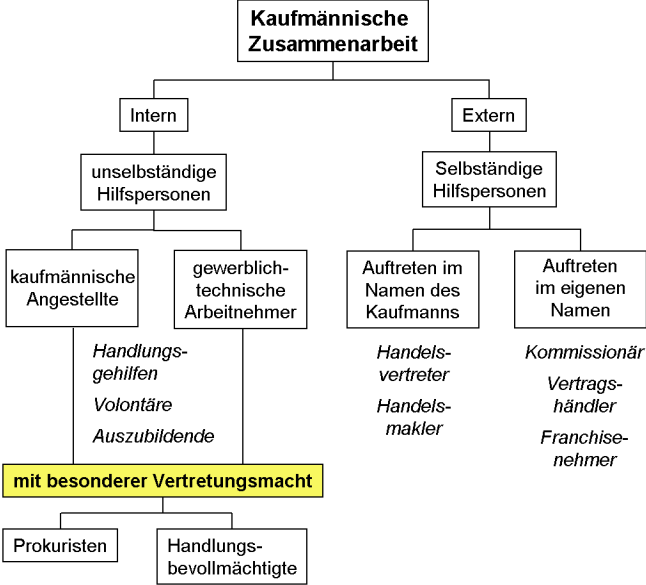
Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde

71


### Betriebliche Stellvertretung



```

graph TD
    A[Kaufmännische Zusammenarbeit] --> B[Intern]
    A --> C[Extern]
    B --> D[unselbständige Hilfspersonen]
    C --> E[Selbständige Hilfspersonen]
    D --> F[kaufmännische Angestellte]
    D --> G[gewerblich-technische Arbeitnehmer]
    E --> H[Auftreten im Namen des Kaufmanns]
    E --> I[Auftreten im eigenen Namen]
    F --- J[Handlungsgehilfen]
    F --- K[Volontäre]
    F --- L[Auszubildende]
    G --- M[mit besonderer Vertretungsmacht]
    H --- N[Handelsvertreter]
    H --- O[Handelsmakler]
    I --- P[Kommissionär]
    I --- Q[Vertrags-händler]
    I --- R[Franchise-nehmer]
    M --- S[Prokuristen]
    M --- T[Handlungsbevollmächtigte]
            
```

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

**Betriebliche  
Stellvertretung**

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde

72

### Prokura


Die **Prokura** ist eine spezielle handelsrechtliche Vollmacht mit gesetzlich fixiertem Inhalt. Sie wird im Handelsregister eingetragen.

Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften (gewöhnliche und außergewöhnliche) und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.

Eine Beschränkung des Umfanges der Prokura ist Dritten gegenüber unwirksam (Außenverhältnis).

Innerhalb eines Betriebes sind z.B. im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans Beschränkungen möglich (Innenverhältnis).

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

**Betriebliche  
Stellvertretung**

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

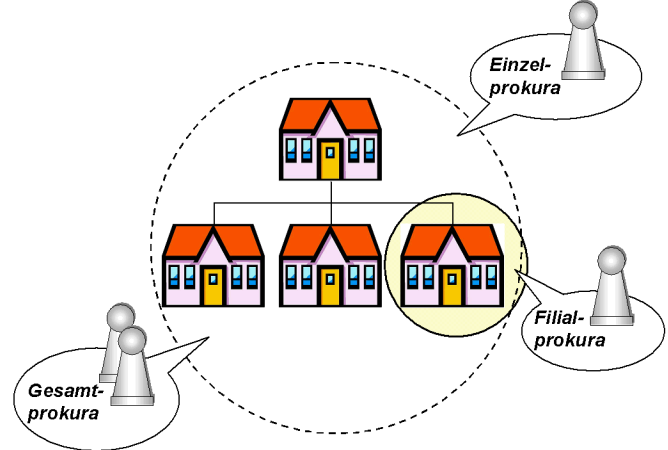
Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

**Wirtschafts-  
und Sozialkunde**

## Prokura


73



The diagram illustrates three types of Prokura in a corporate structure represented by buildings:

- Einzelprokura**: Represented by a pin pointing to a single building, indicating authority for one specific part of the company.
- Filialprokura**: Represented by a pin pointing to a specific building within a group, indicating authority for that branch.
- Gesamtprokura**: Represented by a pin pointing to the entire corporate structure, indicating full authority for the whole company.

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

**Betriebliche  
Stellvertretung**

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

**Wirtschafts-  
und Sozialkunde**

## Handlungsvollmacht

74

Unter einer **Handlungsvollmacht** versteht man jede Vollmacht (die keine Prokura ist), die ein Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes erteilt. Eine Handlungsvollmacht wird nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Umfang der Handlungsvollmacht ergibt sich aus den Anordnungen des Vollmachtgebers und erstreckt sich auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes **gewöhnlich** mit sich bringt.

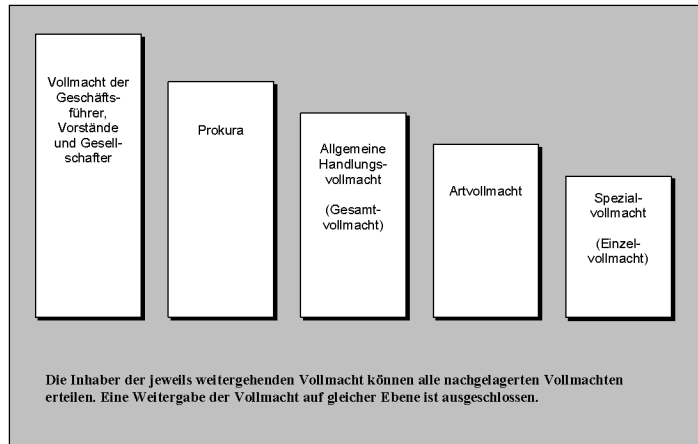
Außergewöhnliche Geschäfte sind von einer Handlungsvollmacht nicht gedeckt.

Volker Castor



- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung**
- Rechtsformen
- Unternehmens-verbindingungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde

### Betriebliche Stellvertretung



Volker Castor



- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung**
- Rechtsformen
- Unternehmens-verbindingungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde

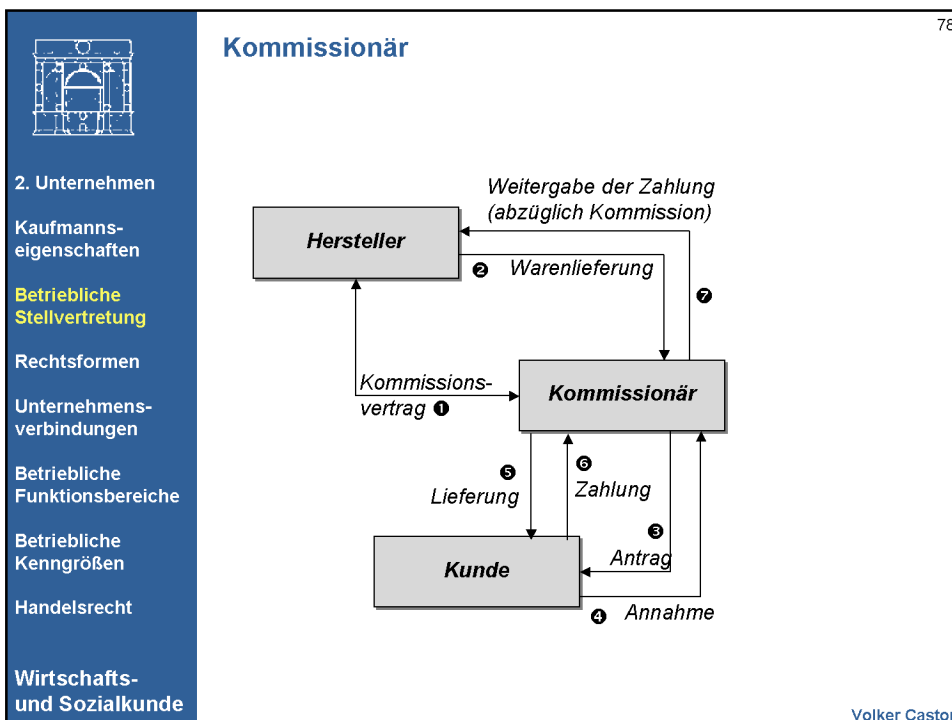
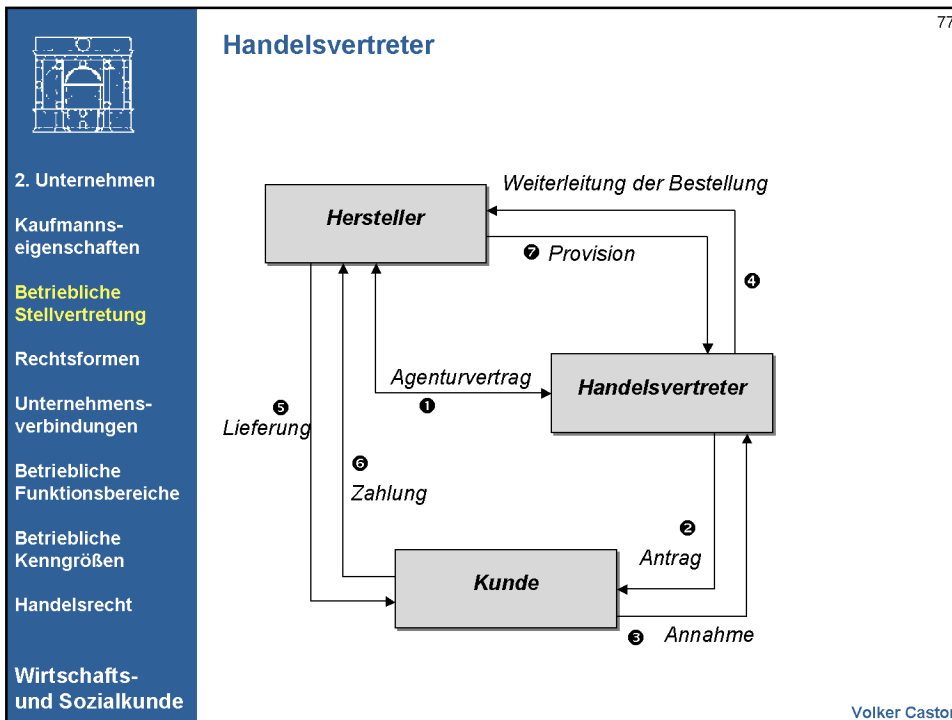
### Betriebliche Stellvertretung

Gesamtübersicht					
Die Rechte eines ...	Geschäfts-führers	Proku-risten	Gesamt-bevoll-mäch-tigten	Artbevoll-mäch-tigten	Einzel-bevoll-mäch-tigten
Eintragungen ins Handelsregister anmelden, Firma ändern/ löschen	x				
Bilanz unterschreiben, Prokura erteilen	x				
Geschäft verkaufen, Konkurs anmelden	x				
einen Eid leisten	x				
Grundstücke verkaufen / belasten	x				
Darlehen aufnehmen, Wechselverbindlichkeiten eingehen	x	x			
Grundstücke kaufen, mieten, pachten	x	x			
Handlungsvollmacht erteilen, Prozesse führen	x	x			
Arbeitskräfte einstellen / entlassen	x	x	x	x	x
Verkaufen, einkaufen, Gelder einziehen	x	x	x	x	x

*Übertragung dieser Rechte verboten* (for the first four rows)

*Übertragung dieser Rechte nur mit besonders erteilter Ermächtigung!* (for the last three rows)

Volker Castor





2. Unternehmen  
 Kaufmanns-  
 eigenschaften  
 Betriebliche  
 Stellvertretung  
 Rechtsformen  
 Unternehmens-  
 verbindungen  
 Betriebliche  
 Funktionsbereiche  
 Betriebliche  
 Kenngrößen  
 Handelsrecht  
 Wirtschafts-  
 und Sozialkunde

### Betriebliche Stellvertretung

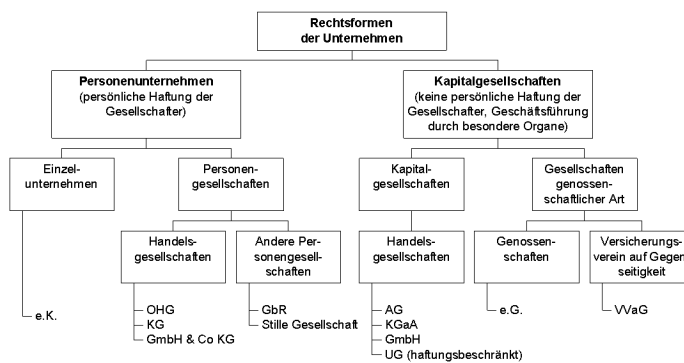
Vergleichende Übersicht			
Merkmale	Handelsvertreter	Kommissionär	Handelsmakler
<b>Begriff</b>	selbständiger Kaufmann, der in <b>fremden Namen</b> und für <b>fremde Rechnung</b> Geschäfte abschließt.	selbständiger Kaufmann, der in <b>eigenem Namen</b> und für <b>fremde Rechnung</b> Geschäfte abschließt.	selbständiger Kaufmann, der in <b>fremden Namen</b> und für <b>fremde Rechnung</b> Geschäfte vermittelt.
<b>Rechte</b>	Vermittlungsvollmacht und i.d.R. Abschlussvollmacht sowie (selten) Inkassovollmacht. Recht auf Provision	Abschlussvollmacht. Recht auf Provision, Recht auf Ersatz der baren Auslagen, Selbsteintrittsrecht, Zurückbehaltungsrecht	Vermittlungsvollmacht. Recht auf Courtage, Recht auf Ersatz der baren Auslagen bei besonderer Vereinbarung
<b>Pflichten</b>	Sorgfaltspflicht, Befolgungspflicht, Benachrichtigungspflicht, Dienstleistungspflicht	Sorgfaltspflicht, Befolgungspflicht, Benachrichtigungspflicht, Abrechnungspflicht	Sorgfaltspflicht, Haftpflicht, Führung eines Tagebuchs, Erteilung einer Schlussnote

Volker Castor




2. Unternehmen  
 Kaufmanns-  
 eigenschaften  
 Betriebliche  
 Stellvertretung  
 Rechtsformen  
 Unternehmens-  
 verbindungen  
 Betriebliche  
 Funktionsbereiche  
 Betriebliche  
 Kenngrößen  
 Handelsrecht  
 Wirtschafts-  
 und Sozialkunde

### Rechtsformen



Volker Castor



2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
**Rechtsformen**  
Unternehmens-  
verbindungen  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

## Einzelunternehmung


81

Die Einpersonenunternehmung ist die häufigste Rechtsform bei Klein- und kleineren Mittelbetrieben. Vergrößern sich Kapazität und Umsatz, wird in der Regel Geld gebraucht. Dies beschafft man sich häufig durch Teilhaber, so dass aus der Einpersonenunternehmung ein Gesellschaftsunternehmen wird.

Die Einpersonenunternehmung unterscheidet sich von den anderen Rechtsformen erheblich. Um eine Einzelhandels-gesellschaft handelt es sich zum Beispiel bei einem „Tante-Emma-Laden“.

Hier hat der Inhaber das Kapital für das Geschäft aufgebracht. Daher trägt auch er allein das Risiko eines Misserfolges. Andererseits kann er den erzielten Gewinn für sich behalten.

Volker Castor



2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
**Rechtsformen**  
Unternehmens-  
verbindungen  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

## Einzelunternehmung

82

Vor und Nachteile der Einzelunternehmen	
Vorteile	Nachteile
Keine Abstimmung der Entscheidungen mit anderen (Ausnahme: Mitbestimmung der Arbeitnehmer)	Alleiniges Entscheidungsrecht liegt beim Einzelunternehmer (nachteilig bei unzureichender Qualifikation des Unternehmers)
schnelle Entscheidungsmöglichkeiten	nachteilige Beeinflussung der betrieblichen Arbeit (bzw. des Betriebsklimas) durch persönliche Charaktereigenschaften
daher schnelle Anpassung an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse (z.B. Aufnahme neuer Produkte)	Gefahr, dass durch aufwendige Lebenshaltung des Inhabers die Existenz des Unternehmens aufs Spiel gesetzt wird
Klarheit und Eindeutigkeit der Unternehmensführung	(theoretisch) großes Haftungsrisiko, jedoch Begrenzung durch Gütertrennung möglich
großes Eigeninteresse des Inhabers an der Arbeit (Gewinn als Leistungsanreiz), da ihm der Gewinn allein zusteht	i.d.R. geringe Kapitalkraft und beschränkte Kreditbeschaffungsmöglichkeiten
bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen keine Publizitätspflicht (= Pflicht zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses)	

Volker Castor

83

**Offene Handelsgesellschaft - OHG**

```
graph TD; A["Innenverhältnis der OHG"] --> B["Rechte"]; A --> C["Pflichten"]; B --> B1["Geschäftsführung"]; B --> B2["Kontrollrecht"]; B --> B3["Gewinnberechtigung"]; B --> B4["Privatentnahme"]; B --> B5["Austrittsrecht"]; B --> B6["Liquidationserlös"]; C --> C1["Kapitaleinlage"]; C --> C2["Arbeitsleistung"]; C --> C3["Treuepflicht"]; C --> C4["Verlustbeteiligung"];
```

2. Unternehmen  
Kaufmannseigenschaften  
Betriebliche Stellvertretung  
Rechtsformen  
Unternehmensverbindungen  
Betriebliche Funktionsbereiche  
Betriebliche Kenngrößen  
Handelsrecht  
Wirtschafts- und Sozialkunde

Volker Castor

84

**Offene Handelsgesellschaft - OHG**

```
graph TD; A["Haftungsgrundsätze der OHG"] --> B["unbeschränkt"]; A --> C["unmittelbar"]; A --> D["solidarisch"];
```

2. Unternehmen  
Kaufmannseigenschaften  
Betriebliche Stellvertretung  
Rechtsformen  
Unternehmensverbindungen  
Betriebliche Funktionsbereiche  
Betriebliche Kenngrößen  
Handelsrecht  
Wirtschafts- und Sozialkunde

Volker Castor

85

**Offene Handelsgesellschaft - OHG**

The diagram depicts a house-shaped structure representing an OHG. The roof area is labeled 'Innenverhältnis' with the subtext '„Rechte und Pflichten“'. Inside the house, there is a blue circular arrow icon. Below the house, the text 'Außenverhältnis' is written, with the subtext '„Vertretung und Haftung“'. A large blue double-headed vertical arrow connects the bottom of the house to the external relationship text.

2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
**Rechtsformen**  
Unternehmens-  
verbindungen  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

Volker Castor

86

**Offene Handelsgesellschaft - OHG**

**Gewinnverteilung**  
Jeder Gesellschafter hat Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn. Ist im Gesellschaftsvertrag nichts anderes vereinbart, gilt das HGB.

Danach erhalten die Gesellschafter zunächst eine 4%ige Verzinsung der jahresdurchschnittlichen Kapitalanteile. (Falls der Gewinn nicht ausreicht, erfolgt eine entsprechend niedrigere Verzinsung.)

Ein über die 4% hinausgehender Rest wird unter die Gesellschafter „nach Köpfen“, d.h. zu gleichen Teilen verteilt.

2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
**Rechtsformen**  
Unternehmens-  
verbindungen  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

Volker Castor



- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmens-verbindungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde

## Offene Handelsgesellschaft - OHG

Vor- und Nachteile der OHG	
Vorteile	Nachteile
Ausnutzung unterschiedlicher Kenntnisse und Fähigkeiten der Gesellschafter verbessert die Geschäftsführung	Persönliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellschaftern können den Bestand des Unternehmens gefährden
die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine OHG vergrößert die Eigenkapitalbasis des Unternehmens	dem Wachstum des Unternehmens sind häufig finanzielle Grenzen gesetzt, weil das Eigenkapital der Gesellschafter zur Finanzierung großer Investitionen nicht ausreicht.
bei guten privaten Vermögensverhältnissen ist die Kreditwürdigkeit der OHG größer als die des Einzelunternehmens	Fremdkapital kann nur in begrenztem Maße aufgenommen werden
da das Eigenkapital und die Unternehmensführung in einer Hand sind, ist das Interesse der Gesellschafter an der Geschäftsführung groß	durch aufwendige Lebenshaltung der Gesellschafter kann die Existenz des Unternehmens aufs Spiel gesetzt werden, da Kontrollorgane fehlen
Verteilung des Unternehmerrisikos	unbeschränkte, direkte, gesamtschuldnerische Haftung
bei kleinen Personengesellschaften keine Publizitätspflicht (= Pflicht zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses)	

Volker Castor





- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmens-verbindungen
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde


## Kommanditgesellschaft - KG

Komplementär = Vollhafter	Kommanditist = Teilhafter	
Rechte und Pflichten	Rechte	Pflichten
wie beim Gesellschafter der OHG	Widerspruchsrecht (nur bei außergewöhnlichen Geschäften), Kontrollrecht, Gewinnanteil	Leistung der Kapitaleinlage, Verlustbeteiligung (auf die Einlage beschränkt)

Volker Castor

 <p>2. Unternehmen</p> <p>Kaufmanns-eigenschaften</p> <p>Betriebliche Stellvertretung</p> <p style="color: yellow;">Rechtsformen</p> <p>Unternehmens-verbindungen</p> <p>Betriebliche Funktionsbereiche</p> <p>Betriebliche Kenngrößen</p> <p>Handelsrecht</p> <p style="color: white; font-weight: bold;">Wirtschafts- und Sozialkunde</p>	<div style="text-align: right;">89</div> <h3 style="color: #003366;">Kommanditgesellschaft - KG</h3> <p>Die gesetzlichen Regelungen der OHG finden auch auf die KG Anwendung, sofern für diese keine anderen Regelungen getroffen worden sind.</p> <p>Die Geschäftsführung obliegt allein den Komplementären, die Kommanditisten sind davon ausgeschlossen. Nur bei außergewöhnlichen Geschäften haben sie ein Widerspruchsrecht. Der Kommanditist ist auch nicht zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.</p> <p>Die Gewinnverteilung ist ähnlich wie bei der OHG geregelt, jedoch wird ein Restgewinn nicht nach Köpfen, sondern nach einem „angemessenen Verhältnis“ der Anteile verteilt. – Hier ist also eine präzise Regelung im Gesellschaftsvertrag zwingend notwendig!</p> <div style="text-align: right; font-size: small;">Volker Castor</div>
--	--

 <p>2. Unternehmen</p> <p>Kaufmanns-eigenschaften</p> <p>Betriebliche Stellvertretung</p> <p style="color: yellow;">Rechtsformen</p> <p>Unternehmens-verbindungen</p> <p>Betriebliche Funktionsbereiche</p> <p>Betriebliche Kenngrößen</p> <p>Handelsrecht</p> <p style="color: white; font-weight: bold;">Wirtschafts- und Sozialkunde</p>	<div style="text-align: right;">90</div> <h3 style="color: #003366;">Gesellschaft bürgerlichen Rechts</h3> <p>Nach der gesetzlichen Regelung verpflichten sich die Gesellschafter durch den Gesellschaftsvertrag (formlos) gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks zu fördern. Bedeutsam ist, dass dieser Zweck wirtschaftlicher Art sein kann, aber nicht muss. Die GbR hat keine Firma und wird nicht in das Handelsregister eingetragen und häufig auch nur als Gelegenheitsgesellschaft gegründet.</p> <p>Die Geschäftsführung steht den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu, für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich. Auch nach außen hin können die Gesellschafter die Gesellschaft grundsätzlich nur gemeinschaftlich vertreten. Wichtig ist, dass jeder Gesellschafter unbeschränkt auch mit seinem Privatvermögen für die Gesellschaftsschulden haftet. Gewinne und Verluste werden nach Köpfen verteilt (wenn im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist).</p> <div style="text-align: right; font-size: small;">Volker Castor</div>
--	--



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

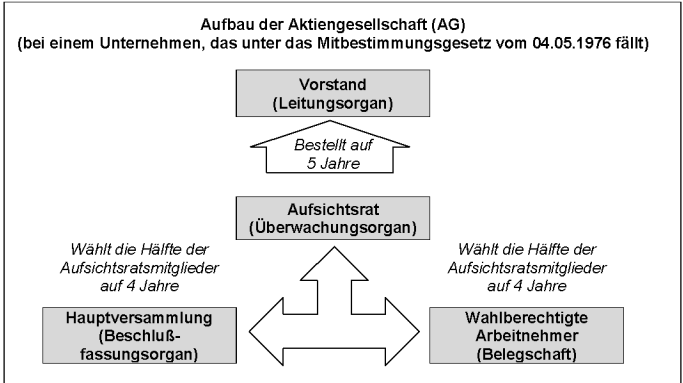
Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde

## Aktiengesellschaft - AG

Aufbau der Aktiengesellschaft (AG)

(bei einem Unternehmen, das unter das Mitbestimmungsgesetz vom 04.05.1976 fällt)




```

graph TD
    Vorstand[Vorstand  
(Leitungsorgan)]
    Aufsichtsrat[Aufsichtsrat  
(Überwachungsorgan)]
    HV[Hauptversammlung  
(Beschluss-  
fassungsorgan)]
    WA[Wahlberechtigte  
Arbeitnehmer  
(Belegschaft)]
    
    Vorstand -- "Bestellt auf  
5 Jahre" --> Aufsichtsrat
    HV -- "Wählt die Hälfte der  
Aufsichtsratsmitglieder  
auf 4 Jahre" --> Aufsichtsrat
    WA -- "Wählt die Hälfte der  
Aufsichtsratsmitglieder  
auf 4 Jahre" --> Aufsichtsrat
    
```

Mindestkapital: 50.000,00 Euro  
Mindestnennwert einer Aktie: 1,00 Euro

91

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde


## Aktiengesellschaft - AG


Der **Vorstand** leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung (in der Regel jeweils 5 Jahre). Der Vorstand besteht aus ein oder mehreren Personen. Die Vorstandsmitglieder sind angestellt; sie können, müssen aber nicht Aktionäre sein.


Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft, er ist für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Umsatz und weitere bedeutende Merkmale der Situation des Unternehmens Bericht zu erstatten. Eine weitere Aufgabe des Vorstandes ist die Einberufung der Hauptversammlung.

92

Volker Castor

 2. Unternehmen Kaufmanns- eigenschaften Betriebliche Stellvertretung <b>Rechtsformen</b> Unternehmens- verbindungen Betriebliche Funktionsbereiche Betriebliche Kenngrößen Handelsrecht  Wirtschafts- und Sozialkunde	<b>Aktiengesellschaft - AG</b>	93
	Der <b>Aufsichtsrat</b> hat die Geschäftsführung zu überwachen. Als Kontrollorgan kann er die Bücher einsehen und prüfen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Gewinnverteilung zu prüfen und der Hauptversammlung darüber Bericht zu erstatten.	
	Ihm obliegt die Aufgabe, den Vorstand zu bestellen und gegebenenfalls auch abzuberufen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die Höchstzahl der Mitglieder ist gesetzlich zwischen neun und einundzwanzig Mitgliedern, je nach der Höhe des Grundkapitals, bestimmt. Der Aufsichtsrat wird für vier Jahre gewählt.	
	Volker Castor	

 2. Unternehmen Kaufmanns- eigenschaften Betriebliche Stellvertretung <b>Rechtsformen</b> Unternehmens- verbindungen Betriebliche Funktionsbereiche Betriebliche Kenngrößen Handelsrecht  Wirtschafts- und Sozialkunde	<b>Aktiengesellschaft - AG</b>	94
	Die <b>Aktionäre</b> üben ihre Rechte in der <b>Hauptversammlung</b> aus. Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre, an der der Vorstand und der Aufsichtsrat teilnehmen sollen.	
	Zu den Rechten der Hauptversammlung gehören u.a.:	
	1. grundsätzlich die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat	
	2. die Bestimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns	
	3. Kapitalerhöhung, -herabsetzung	
	4. weitere Fragen den Aufbau der Gesellschaft betreffend, wie ihre Fusion oder Umwandlung	
	5. die Auflösung der Gesellschaft.	
		Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

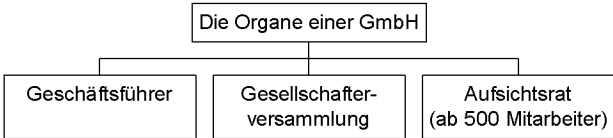
Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde

95

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Die Organe einer GmbH




```

graph TD
    A[Die Organe einer GmbH] --> B[Geschäftsführer]
    A --> C[Gesellschafterversammlung]
    A --> D[Aufsichtsrat  
(ab 500 Mitarbeiter)]
            
```

Das Kapital einer GmbH ist das Stammkapital, es beträgt mindestens 25.000,00 €.

Das Stammkapital setzt sich aus den Stammeinlagen der Gesellschafter zusammen (mind. 100,00 € – höhere Stammeinlagen müssen durch 50,00 € teilbar sein).

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmens-  
verbindungen

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts-  
und Sozialkunde

96


## Unternehmergesellschaft - UG (haftungsbeschränkt)

Die UG (haftungsbeschränkt) stellt eine Sonderform der GmbH dar.

Das Stammkapital beträgt bei Gründung mindestens 1,00 € und muss sofort als Bareinlage erbracht werden.

In den folgenden Jahren müssen 25 % der Jahresüberschüsse im Unternehmen verbleiben. Wenn diese Rücklage 25.000,00 € erreicht hat, wird die UG (haftungsbeschränkt) in eine GmbH umgewandelt.

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

**Unternehmens-  
verbindungen**

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht


Wirtschafts-  
und Sozialkunde

97

## Unternehmensverbindungen

Unterscheidung der Unternehmenszusammenschlüsse nach Art der wirtschaftlichen Selbständigkeit	
Kooperation	Konzentration
Zusammenschluss auf freiwilliger Basis	Kapitalmäßige oder vertragliche Bindung an ein anderes Unternehmen
relativ lose Form	Einschränkung oder völlige Aufgabe der wirtschaftlichen Selbständigkeit
relative Selbständigkeit wird beibehalten	Rechtliche Selbständigkeit (sonst: Fusion)
Aufgabe der wirtschaftlichen Selbständigkeit nur in den von der Kooperation betroffenen Bereichen	

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmanns-  
eigenschaften

Betriebliche  
Stellvertretung

Rechtsformen

**Unternehmens-  
verbindungen**

Betriebliche  
Funktionsbereiche

Betriebliche  
Kenngrößen

Handelsrecht


Wirtschafts-  
und Sozialkunde

98

## Unternehmensverbindungen

Die Ziele bei Unternehmensverbindungen von	
Kleinunternehmen	Großunternehmen
⇒ eher: Kooperation	⇒ eher: Konzentration
⇒ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	⇒ marktbeherrschende Stellung angestrebt
⇒ Risiken vermindern	⇒ Rationalisierungseffekte
⇒ Rationalisierungseffekte	
Die mit Unternehmenszusammenschlüssen verfolgten Ziele erstrecken sich auf alle Funktionsbereiche eines Unternehmens.	

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmannseigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

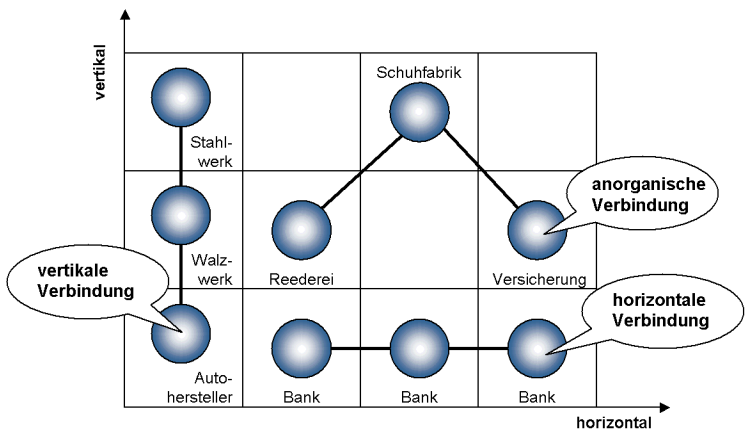
Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht


Wirtschafts- und Sozialkunde

### Unternehmensverbindungen

99



Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmannseigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

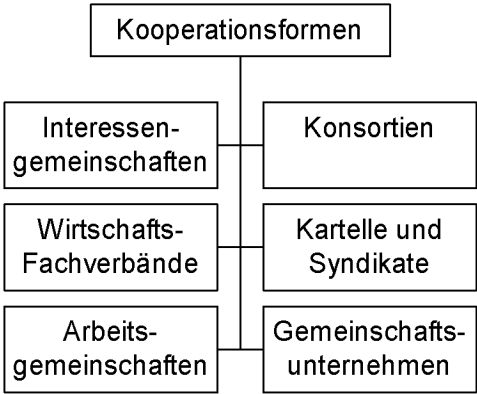
Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts- und Sozialkunde

### Unternehmensverbindungen

100

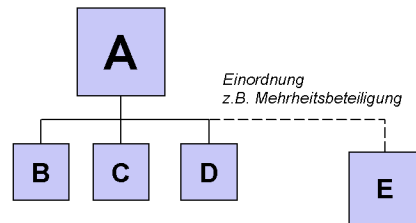


Volker Castor



- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmens-**verbindungen**
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde

### Konzernbildung: Unterordnungskonzerne



Das Wesensmerkmal des Konzerns ist die Zusammenfassung rechtlich selbständiger Unternehmen unter einheitlicher Leitung.

Bei einem **Unterordnungskonzern** unterstehen die abhängigen Unternehmen der einheitlichen Leitung eines herrschenden Unternehmens (das diese Macht nicht ausüben muss – aber könnte).

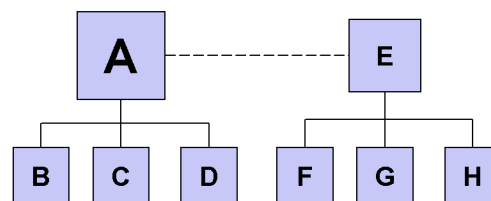
Ab einem Beteiligungsverhältnis von 95 % spricht man von einer Eingliederung bzw. einem **Eingliederungskonzern**.

Volker Castor



- 2. Unternehmen
- Kaufmanns-eigenschaften
- Betriebliche Stellvertretung
- Rechtsformen
- Unternehmens-**verbindungen**
- Betriebliche Funktionsbereiche
- Betriebliche Kenngrößen
- Handelsrecht
- Wirtschafts- und Sozialkunde


### Konzernbildung: Gleichordnungskonzerne



Merkmal des **Gleichordnungskonzerns** ist die gleichrangige Stellung der Konzernunternehmen.

Es gibt in diesem Fall kein herrschendes Unternehmen, sondern die Leitungsorgane werden in gegenseitiger Abstimmung vertraglich geregelt. Dies kann in Form eines Beirates oder einer personellen Verflechtung der Unternehmensleitung der beteiligten Unternehmen sein.

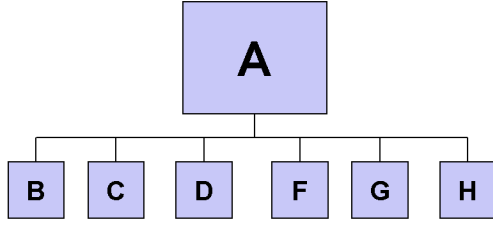
Volker Castor



2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
Rechtsformen  
**Unternehmens-  
verbindungen**  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

103

## Fusionen




```

graph TD
    A[A] --- B[B]
    A --- C[C]
    A --- D[D]
    A --- F[F]
    A --- G[G]
    A --- H[H]
            
```

Mit **Fusion** (merger) wird der rechtliche Tatbestand einer Verschmelzung zweier Unternehmen bezeichnet.

Dies kann durch **Aufnahme** eines Unternehmen in einem anderen geschehen (dann verliert nur das aufgenommene Unternehmen seine rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit) oder es wird die **Neugründung** eines Unternehmens vorgenommen, in dem dann die ursprünglichen Unternehmen einfließen (Trust).

Volker Castor



2. Unternehmen  
Kaufmanns-  
eigenschaften  
Betriebliche  
Stellvertretung  
Rechtsformen  
**Unternehmens-  
verbindungen**  
Betriebliche  
Funktionsbereiche  
Betriebliche  
Kenngrößen  
Handelsrecht  
  
Wirtschafts-  
und Sozialkunde

104

## Kartelle


Vertraglicher Zusammenschluss von rechtlich selbständig bleibenden Unternehmen.

**Kartelle sind grundsätzlich verboten.**

Ausnahmen:

- anmeldepflichtige Kartelle
- genehmigungspflichtige Kartelle

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmannseigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

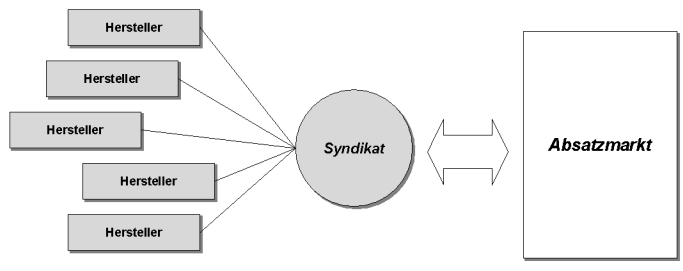
Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht

Wirtschafts- und Sozialkunde


## Syndikate

105



Syndikate sind **Kartelle höherer Ordnung**, da hier das Kartell mit gemeinsamen Organisationen (i.d.R. Vertriebsorganisationen) in Erscheinung tritt.

Volker Castor



2. Unternehmen

Kaufmannseigenschaften

Betriebliche Stellvertretung

Rechtsformen

Unternehmensverbindungen

Betriebliche Funktionsbereiche

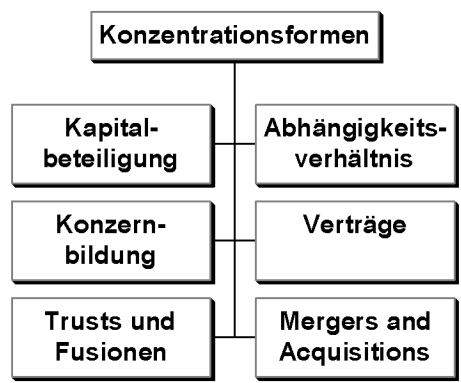
Betriebliche Kenngrößen

Handelsrecht


Wirtschafts- und Sozialkunde


## Konzentrationsformen

106



Volker Castor

 2. Unternehmen Kaufmanns- eigenschaften Betriebliche Stellvertretung Rechtsformen Unternehmens- verbindungen Betriebliche Funktionsbereiche Betriebliche Kenngrößen Handelsrecht Wirtschafts- und Sozialkunde	<b>Kartellverbot</b>	107
	Vereinbarungen zwischen miteinander im Wettbewerb stehen- den Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Ver- hinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.	
	<b>Ausnahmen:</b>	
	<b>Anmeldepflichtige Kartelle:</b> Normen- und Typenkartelle, Kon- ditionenkartelle – bzw. -Empfehlungen; Spezialisierungskartelle; Mittelstandskartelle	
	<b>Genehmigungspflichtige Kartelle:</b> Strukturkrisenkartelle; Sonstige Kartelle; Ministererlaubnis (Bundeswirtschaftsminister)	
	Volker Castor	

 2. Unternehmen Kaufmanns- eigenschaften Betriebliche Stellvertretung Rechtsformen Unternehmens- verbindungen Betriebliche Funktionsbereiche Betriebliche Kenngrößen Handelsrecht Wirtschafts- und Sozialkunde	<b>Fusionskontrolle</b>	108
	<b>Fusionsverbot besteht grundsätzlich bei Marktbeherrschung.</b> (Ausnahmsweise kann ein solcher Zusammenschluss jedoch trotzdem genehmigt werden)	
	<b>Arten:</b>	
	1. Kontrollpflichtige Zusammenschlüsse	
	2. Nichtkontrollpflichtige und nichtanzeigepflichtige Zusam- menschlüsse (keine Marktbeherrschung bzw. keine Inlands- wirkung)	
	Volker Castor	